

Maßnahmenempfehlung

Lebensraumtyp 2310 – Binnendünen mit Sandheiden

1. Grundbedingungen für die Ausbildung des Lebensraumtyps

Die wichtigste standörtliche Voraussetzung für die Ausbildung dieses Heide-Lebensraumtyps ist das Auftreten von Binnendünen aus äolisch zusammengetragenen Glazialsedimenten. Hierzu zählen insbesondere kalkarme bzw. vollständig entkalkte Sande oder Sand-Lehm-Schluff-Gemenge. Solche Flugsandaufwehungen oder Flugsandfelder finden sich vor allem in Nordsachsen in der Region des Sächsisch-Niederlausitzer Heidelandes, insbesondere in den Naturräumen Muskauer Heide, Königsbrück-Ruhlander Heide, Dübener-Dahlener-Heide und Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Binnendünen zeichnen sich durch extreme klimatische Bedingungen (große Temperaturunterschiede aufgrund von Ein- und Ausstrahlung) und edaphische Besonderheiten (geringe Wasserhaltekapazität, Trockenheit, Nährstoffarmut) aus.

Die Vegetation entsprechender Lebensraumtypen wird dabei von Zwergsträuchern wie *Calluna vulgaris*, *Genista germanica* und/oder *Genista pilosa* dominiert. Häufig kommt dieser Lebensraumtyp in enger Verzahnung mit Vorwaldstadien, Offensandstellen oder Sandtrockenrasen vor. Der LRT kann sich aber auch noch lange in Wäldern mit weitgehend geschlossener Baumschicht (Deckung < 70 %) halten.

2. Standardpflege oder –bewirtschaftung

Vorschlag automatischer Maßnahmenzuordnung insbes. für neu erfasste Flächen:

SN-Code der Maßnahmen-Referenzliste	Bezeichnung Maßnahmereferenz
2.01.15.05	Keine regelmäßige Nutzung/Pflege
3.01.02	Keine Gehölzpflanzungen
3.03.07	Kein Einsatz von Bioziden (Rodentizide, Insektizide etc., ggf. <i>Ausnahmen erläutern</i>)

3. Maßnahmeregeln („Wenn-Dann-Maßnahmen“)

Bedingung/Voraussetzung	Bewertungsparameter*	Maßnahme mit SN-Code der Maßnahmen-Referenzliste
	Beeinträchtigungen durch Eintrag anderer Stoffe/Müllablagerung	Beseitigung von Ablagerungen (Schnittgut, Holz, Müll, Kirsungen etc.) (1.03)
	Beeinträchtigungen durch großflächigen Boden-/Sandabbau	Torfabbau/Materialentnahme einstellen (2.03.06.06)
	Beeinträchtigungen durch Neophyten	Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/Neophyten (1.02)
Insbes. bei Verbuschung auf > 40% der Fläche (Bewertung c)	Beeinträchtigungen durch Verbuschung/Gehölzaufwuchs > 10% Deckung	Gehölzentfernung regelmäßig/Beseitigung von Neuaustrieb (1.01.02)
	Beeinträchtigungen durch Beschattung	Gehölzentfernung einmalig/Rodung (1.01.01)
	Beeinträchtigungen durch Aufforstung	Gehölzentfernung einmalig/Rodung (1.01.01)

* ungünstig bewerteter Parameter bei Erfassung der Einzelfläche (Bewertung C, bei Beeinträchtigungen auch B); Erfassungsparameter **fett**

4. Flächenspezifische Maßnahmen

Bedingung/Voraussetzung	Zu prüfende Maßnahme(n) (mit SN-Code der Maßnahmen-Referenzliste)	Hinweise
<i>Calluna vulgaris</i> überwiegend veraltet; kaum Jungpflanzen vorhanden; Strukturparameter „Altersklassen...“ mit c bewertet	Plaggen/flächiges Abschieben von Oberboden (2.01.12) Beweidung (2.01.15.03) Nur Schafe/Ziegen (2.01.17.01) Kontrolliertes Brennen/Flämmen (2.01.13) Mahd ohne Nachbeweidung (2.01.15.02) Mahd bei Bedarf in mehrjährigen Abständen (2.01.22.07) Mahdgutübertragung (2.01.06)	Maßnahmen jeweils kleinflächig und in mehrjährigen Abständen durchführen (je nach Bewertungsparameter „Altersklassen“)
Vorkommen von Eutrophierungszeigern auf der Fläche	Aushagerung (zeitweilig erhöhte Schnitthäufigkeit/Beweidungsintensität ohne Düngung) (2.01.05) Beweidung (2.01.15.03) Nur Schafe/Ziegen (2.01.17.01) Pferchen außerhalb der Fläche oder	Durch Plaggen Schaffung von offenen Sandflächen und Entfernung der Eutrophierungszeiger

Bedingung/Voraussetzung	Zu prüfende Maßnahme(n) (mit SN-Code der Maßnahmen-Referenzliste)	Hinweise
	hangabwärts (2.01.02) Plaggen/flächiges Abschieben von Oberboden (2.01.12)	
Beeinträchtigungen durch Ruder- alisierungs-/Störungszeiger (z. B. <i>Calamagrostis epigejos</i>)	Plaggen/flächiges Abschieben von Oberboden (2.01.12)	Schaffung von offen Sandflächen und Entfernung der Störzeiger
Vergrasung auf > 40% der Fläche	Plaggen/flächiges Abschieben von Oberboden (2.01.12)	Prüfung auf geeignete standörtliche Voraussetzungen für diese Maßnahme
Beeinträchtigungen durch Pflege- defizite	Aushagerung (zeitweilig erhöhte Schnitthäufigkeit/Beweidungsintensität ohne Düngung) (2.01.05) Kontrolliertes Brennen/Flämmen (2.01.13) Plaggen/flächiges Abschieben von Oberboden (2.01.12)	
Verbuschung durch das Auftreten von Spätblühender Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)	Gehölzentfernung regelmäßig/Beiseitigung von Neuaustrieb (1.01.02) Beweidung (2.01.15.03) Nur Schafe/Ziegen (2.01.17.01)	Nach Gehölzentfernung kann auch ein Abdecken und Ausdunkeln der Stöcke zielführend sein
Verbuschung durch das Auftreten von Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	Gehölzentfernung regelmäßig/Beiseitigung von Neuaustrieb (1.01.02)	Bei älteren Bäumen möglichst Ringeln mit Restbrücke nach DIRK (2011)

5. Hinweise zur Entwicklung neuer Lebensraumtyp-Flächen

- Dünenflächen mit hoher Gehölzdeckung (> 70 %) aber noch vorhandenen Heidekrautbeständen können bereits durch geringfügige Auflichtung in den LRT überführt werden. Nach § 8 (1a) SächsWaldG bedarf eine Waldumwandlung zur Erhaltung des LRT 2310 bis zum 31.12.2023 in FFH-Gebieten unter bestimmten Umständen keiner Genehmigung. In diesen Fällen ist auch eine weitgehende Freistellung von Gehölzen möglich.
- Auf nährstoffarmen Dünenstandorten können durch Gehölzrodung und anschließender Entfernung des humosen Oberbodens derartige Lebensräume initiiert werden. Im Falle eines Ausbleibens der Besiedelung mit Zwergsträuchern kann das Aufbringen von Heidemahdgut oder Plaggenmaterial zur Beschleunigung der Besiedelung führen.

Literatur:

DIRK, M. (2011): Die Robinie: Bewertung von Bekämpfungsmaßnahmen nach 20 Jahren Robinienforschung. Vortrag Hessische Naturschutzakademie, 6. April 2011